











Antrag auf krankenkassenindividuelle Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V

für örtliche Gruppen der Gesundheitsselbsthilfe in NRW für das Jahr

- Projektförderung -

Name der Selbsthilfegruppe				
Straße				
Postleitzahl				
Ort				
Einzugsbereich				
Internetadresse				
Zugehörigkeit zu einem Bundes-, Landes- oder Regionalverband	□ Nein □ Ja:			
Anzahl der Personen, die durchschnittlich				
regelmäßig an den Treffen der Gruppe teilnehmen.				
An wen können wir uns bei Rückfragen wenden?				
Name Ansprechpartner/in				
Straße				
Postleitzahl				
Ort				
Telefon (tagsüber erreichbar)				
E-Mail				
An welche Adresse soll der Bescheid gesendet werden?				
Name				
Straße				
Postleitzahl				
Ort				

Bankverbindung					
☐ Unsere Selbsthilfegru	ppe verfügt über ein eigenes Konto				
tes, eigenständiges Konto	ermittel erfolgt ausschließlich auf ein für die Zwecke der Selbsthilfegruppe eingerichte- oder auf ein Konto/Unterkonto des Gesamtverbandes, sofern dieses Konto für die je- angelegt wurde und die Gruppe über die volle Förderhöhe verfügen kann.				
Kontoinhaber/in					
Straße					
Postleitzahl					
Ort					
Kreditinstitut					
BIC					
IBAN					
☐ Unsere Selbsthilfegru	ppe verfügt über <u>kein</u> eigenes Konto				
Die Überweisung der Förd von einem Treuhänder ein	ermittel erfolgt alternativ auf ein Unterkonto eines Girokontos, ein Sparkonto oder ein gerichtetes Konto.				
Hierbei ist zu beachten, dass der/die Kontoinhaber/in, der/die Verfügungsberechtigte verpflichtet ist, sicherzustellen, dass die Fördermittel nur für die Zwecke der Selbsthilfe verwendet werden.					
Kontoinhaber/in bzw. Verfügungsberechtige/r					
Straße					
Postleitzahl					
Ort					
Kreditinstitut					
BIC					
IBAN					
Sparbuch					
Erklärung des/der Kontoinhabers/in bzw. des/der Verfügungsberechtigten					
Empfang nehme. Ich bin ve	h stellvertretend für die Selbsthilfegruppe die Fördermittel durch die Krankenkasse in erantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel sowie für die Auses entsprechenden Verwendungsnachweises.				
Ort, Datum	Unterschrift (Verfügungsberechtigte/r der Selbsthilfegruppe)				

Stand 10/2018 Seite 2 von 7

Angaben zur Selbsthilfegruppe

Mit welchem Krankheitsbild befasst sich die Gruppe?					
Seit wann besteht die Selbsthilfegruppe?					
Hat die Selbsthilfegruppe den Status eines eingetragenen Vereins?		☐ Nein ☐ Ja			
Wann trifft sich die Selbsthilfegruppe?					
Wie häufig trifft sich die Selbsthilfegruppe im Jahr?					
Wo trifft sich die Selbsthilfegruppe? (Ort und Adresse)					
Welche Zielgruppe hat Ihre Selbsthilfegruppe? (z.B. Eltern, Angehörige etc.)					
Welche Aktivitäten bietet Ihre Selbsthilfegruppe neben den regelmäßigen Treffen an?					
Bestehen Aufnahmekriterien für die Selbsthilfegrupp	e?	☐ Nein ☐ Ja, folgende	e:		
Werden Mitgliedsbeiträge erhoben?	☐ Nein ☐ Ja:				
Erhält die Selbsthilfegruppe weitere regelmäßige/kalkulierbare Zuschüsse?	☐ Nein ☐ Ja:				
Von wem?					

Stand 10/2018 Seite 3 von 7

Angaben zum geplanten Vorhaben (Projekt = zeitlich begrenzte Aktivitäten, die über das normale Maß der täglichen Selbsthilfearbeit hinausgehen) Projektname Veranstaltungsort Projektbeschreibung Projektziele Projektzielgruppe/n Zeitlicher Rahmen des Projektes Das Projekt findet am/vom bis zum in der Zeit von Uhr bis Uhr statt. Finanzierung des Projektes Voraussichtliche Gesamtkosten des Projektes (Einzelheiten bitte Euro auf einem beizufügenden Finanzierungsplan benennen) Einsatz Eigenmittel (Eigenleistungen, Sachmittel) Euro Euro Einsatz Rücklagen ./. Euro Kalkulierte Einnahmen (z. B. Teilnahmegebühren, Eintrittsgelder) Euro Finanzielle Beteiligung anderer Institutionen Wenn ja, durch wen

Stand 10/2018 Seite 4 von 7

=./.

Euro

Euro

Voraussichtlicher Fehlbetrag

Beantragter Zuschuss

Beantragen Sie bei anderen Krankenkassen ebenfalls Mittel und falls ja in welcher Höhe?						
☐ Nein ☐ Ja, bei						
AOK NORDWEST AOK / Rheinland/Hamburg			Euro			
BKK			Euro			
DAK-Gesundheit			Euro			
IKK classic			Euro			
KNAPPSCHAFT			Euro			
Der Antragsteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gem. § 20h SGB V zu verwenden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Nachweise zu belegen. Bei nicht erbrachten Nachweisen bzw. vorsätzlich falschen Angaben sind die Krankenkassen/-verbände berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern bzw. die zugesagten Fördermittel nicht auszuzahlen.						
Informationen der Krankenkassen/-verbände zum Datenschutz: Die Bestimmungen zum Datenschutz insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten werden beachtet. (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO) Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de						
Für die Antragstellung sind die Unterschriften von <u>zw</u> tigkeit der Angaben bestätigen und sich im Falle eine ten.						
Ort, Datum	Unterschrift (gg	f. Stempel)				

Stand 10/2018 Seite 5 von 7

Unterschrift (ggf. Stempel)

Ort, Datum

Zum Verbleib bei dem/der Antragsteller/in

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit

der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20h SGB V

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und den Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z. B. Pharma-, Medizinproduktindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

Stand 10/2018 Seite 6 von 7

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z. B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

Stand 10/2018 Seite 7 von 7